

Gemeinde Graal-Müritz
- Die Gemeindegewählte -

Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters der Gemeindevertretung der Gemeinde
Graal-Müritz

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung hat **Frau Anke Griese** gegenüber der Bürgervorsteherin mit Schreiben vom 02.01.2017 erklärt, dass sie ihr Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „DIE LINKE“ über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da Herr Andre Schröder, als nächste Ersatzperson, seine Wählbarkeit nachträglich verloren hat, geht der Sitz auf die nachfolgende Ersatzperson über.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Frau Andrea Conteduca

übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Graal-Müritz binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewählten, 18181 Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Heike Wegner
Gemeindegewählte

Graal-Müritz, 12. Januar 2017